



# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1:**

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2023 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 14.02.2023 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

## **TOP 2:**

### **Flexibus, Vorstellung durch Herrn Höld**

Bürgermeister Wachler führt kurz in das Thema ein und gibt dann an Herrn Helmut Höld, ÖPNV-Beauftragter des Landkreises Unterallgäu das Wort.

Herr Höld erklärt die Flexibuslösung des Landkreises und die Wabe Markt Wald-Tussenhausen anhand einer Powerpoint. (die Powerpoint liegt der Sitzungsniederschrift bei)

Nach dieser Vorstellung wurde rege diskutiert und folgende Aspekte beleuchtet:

Der Wegfall 604 des AVV zum Sommer ist ein Schock für die Gemeinde, da die neuen Linien 704 und 707 nicht mehr nach Markt Wald kommt.

Die Kosten werden von Herrn Höld erläutert, sowie auch die Zuschussung durch den Flurbereinigung.

Mit Einführung des 49 € Ticket im Mai 2023, wird es nach jetzigem Stand zu einer Vergünstigung des Flexibustarif's kommen, nicht aber zu einer kostenfreien Fahrt.

Einfach nach Mindelheim kostet laut Herrn Höld momentan 6,90 €, hin und zurück also 13,80 €.

Kosten für die Gemeinde?

Pro Fahrgast wird eine Fahrkarte gelöst und pro Fahrkarte wird eine Zuschuss ausgelöst.

Da nach der Nutzung abrechnet wird, laut Ausschreibungsverfahren, bleibt das Risiko beim Unternehmen.

Wie kommt der Immelstetter nach Eppishausen? Laut Herrn Höld ist dies nach jetzigem System nicht möglich.

Wäre eine Verlängerung der Zeiten am Wochenende möglich, wenn man weggehen will. Dies ist zur Zeit nicht angedacht, wäre aber eine Option.

Die Fahrzeugflotte des Busunternehmens sind pro Wabe 1 Bus, in Mindelheim und Bad Wörishofen 2 Busse.

Es sind zur Zeit sind mehrere Busunternehmen im Verbund und koordiniert wird es in Krumbach bei BBS.

Bevor die Flexibuslösung angestrebt wird, ist die Anbindung nach Augsburg über die öffentlichen Buslinien des AVV und bei der Reaktivierung der Stauden die bessere Alternative.

Wir sind an den Flexibus für die nächsten 6 Jahre gebunden.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde sind grundsätzlich in den nächsten 6 Jahren dann 82.323 €.

Die Haltepunkte des Flexibus innerhalb der Wabe wird zusammen mit den Gemeinde festgesetzt.

Die Fahrzeuge sind Barrierefrei. Einstieg zum Beispiel mit Rolator wird vom Heck aus gelöst.

BGM Wachler schließt die Diskussion und bittet um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderats stimmt dem Beitritt in das Flexibus-System mit der Wabe Markt Wald-Tussenhausen mit der Anbindung an den Landkreis Augsburg und der Anfahrt von Mindelheim und den Allgäu Skyline Park, nach Vorstellung durch Herrn Höld, zu.**

**Abstimmungsergebnis: 2 : 12**

#### **TOP 3:**

#### **Bebauungsplan „Zwischen Lerchen und Tannenweg“ und „Lerchenweg Ost“, Vorstellung der Planung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

BGM Wachler, nimmt den Bebauungsplan Lerchenweg Ost von der heutigen Sitzung und wird dann im nichtöffentlichen Sitzungsteil dies näher erläutern. Seiner Meinung nach wird dann eine für alle Beteiligten eine positive Lösung geben.

Bürgermeister Wachler stellt die Planung für den Bebauungsplan „Zwischen Lerchen- und Tannenweg“ von Herr Nardo des Ing. Büro Tremel aus Augsburg, wie folgt vor. Hierzu stelle er Pläne und Textteile des Satzungsentwurfes vor.

Es stellt fest, dass bisher der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Gemeinderat Hartmann wird von den nachfolgenden Beschlüssen von der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Folgende Anfragen/Anregungen wurden danach mit besprochen:

- Die Höhenpunkte/Wandhöhe sollte flexibler gelöst werden, siehe die Probleme im Norden im Baugebiet „Im weiten Buch“.
- Keiner Schottergärten

- Größere Wohneinheiten **Abstimmung 2 : 11**
- Flachdach (Cubus) am Haus zulässig **Abstimmung 6 : 7**
- Die Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung sind zu prüfen
- Aufständigung wegen Solar sind aufzunehmen **Abstimmung 13 : 0**
- Änderung auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit **Abstimmung 13 : 0**

Es sollte dann ein Gespräch mit den Eigentümern erfolgen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat billigt den Entwurf mit den heutigen Änderungen des Bebauungsplanes „Zwischen Lerchen- und Tannenweg“ nach § 13 b BauGB mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 07.03.2023 und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**TOP 4:**

**Einbeziehungssatzung „Westliche Bergstraße Schnerzhofen“ – Behandlung Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung mit Satzungsbeschluss**

Im Zeitraum vom 11.01.2023 bis zum 13.02.2023 wurde die Öffentlichkeit beteiligt, gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange (TöB) angehört.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung gab es keine Stellungnahme.

Es wurden 15 TöB zur Stellungnahme gebeten.

Keine Einwendungen hatten LRA Kreisbaumeister, LRA Naturschutz, Vermessungsamt Mindelheim, Landwirtschaftsamt Mindelheim, Erdgas Schwaben und Regionalverband Donau Iller.

Keine Rückmeldung und damit Einverständnis kamen von LRA Immisionsschutz, Kreisbrandrat Möbius, Deutsche Telekom, Bay. Denkmalamt, Regierung von Schwaben, Lechwerke und Amt für Ländliche Entwicklung.

Ergänzung oder auch Abwägung zum Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Ergänzung

Wasserwirtschaftsamt Kempten

Hinweis, der aber schon in der Satzung ist. Keine Abwägung.

Ergänzung

LRA - Wasserrecht

Der Gleiche Hinweis wie das Wasserwirtschaftsamt, der aber schon in der Satzung ist. Keine Abwägung.

Da keine Abwägung erfolgend muss, wird die Satzung beschlossen.

**Satzungsbeschluss:**

**Die Einbeziehungssatzung „Westliche Bergstraße Schnierzhofen“ wird in der Endfassung vom 07.03.2023 mit textlichen Teil, Begründung und Plan beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis 14 : 0**

**TOP 5:**

**Info über Anträge aus den Bürgerversammlungen**

Alle Anregungen und Anträge aus dem 4 Bürgerversammlungen wurden im Bauausschuss diskutiert bzw. besichtigt. Eine Bürgerinformation wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

**Der Markgemeinderat nimmt Kenntnis**

**TOP 6:**

**Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 419 Gem. Anhofen**

Bauherren: Anton und Andrea Lutz, Schnierzhofen

Die Bauherren möchten auf der Fl.Nr. 419 der Gemarkung Anhofen im Ortsteil Schnierzhofen ein Einfamilienhaus mit Garage erstellen. Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 12 x 18 m, einstöckig mit einem Walmdach von 20 – 35Grad. Die Satteldachgarage hat eine Größe von 8 x 7 m.

Die Bauwerber möchten über diese Bauvoranfrage die Bebaubarkeit (Innen- oder Außenbereich) prüfen.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Karwendelstraße erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage und muss noch hergestellt werden. Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 419 Gem. Anhofen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**TOP 7:**

**Bauvoranfrage auf Erstellung eines Carports, Fl. Nr. 1092/4 Gem. Markt Wald**

Bauherr: Jürgen Strüwing, Markt Wald

Die Bauherren möchten auf der Fl.Nr. 1092/4 der Gemarkung Markt Wald Bürglestraße 4 einen Doppelcarport errichten. Die Grundmaße des Carports sind 4,5 x 6,5 m mit einem Pultdach von 8 Grad. An der Grenze ist er unter 3m Höhe.

Grundsätzlich ist das Bauvorhaben genehmigungsfrei nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b BayBO. Da zum einen an der Grenze zum Grundstück Fl. 75 der Gemeinde eine Bebauung (höchstens 15 m an einer Grenze) besteht und zum anderen mit dem Bau an die Kreisstraße herangerückt wird und die Sicht zu der Stichstraße nördlich beeinträchtigt werden könnte ist die Bebaubarkeit durch das LRA zu prüfen.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Bürglestraße erschlossen. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung ist nicht erforderlich. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Erstellung eines Carports, Fl. Nr. 1092/4 Gem. Markt Wald wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**TOP 8:**

**Bauvoranfrage auf Errichtung einer Freiflächen PV Anlage, Fl. Nr. 283 und 317, Gem Immelstetten**

Herr Lochbrunner Peter stellt den Antrag auf Freiflächenpv-anlage.

Bereits von Verwaltungsseite abschlägig behandelt. Er bittet um Vorlage an den Marktgemeinderat.

Der MGR hält an seinem Beschluss fest.

**Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Errichtung einer Freiflächen PV Anlage, Fl. Nr. 283 und 317, Gem Immelstetten wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.**

**Abstimmungsergebnis: 0 : 14 (Abgelehnt)**

**TOP 9:**

**Bauvoranfrage auf Neubau eines Pfründehauses im Außenbereich, Fl. Nr. 1104 Gem Immelstetten**

Bauherr: Hermann Zech, Immelstetten

Die Bauherren möchten auf der Fl.Nr. 1104 der Gemarkung Immelstetten, angrenzend an die Bebauungsgrenze des Bebauungsplanes Schlaile Nord bei der Kirchstraße 28 ein Pfründehaus erstellen. Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 10,99 x 9,99 m, zweistöckig mit roten oder schwarzen Dachziegeln.

Die Bauwerber möchten über diese Bauvoranfrage die Bebaubarkeit (Innen- oder Außenbereich) prüfen, aber auch die Genehmigungsmöglichkeiten als privilegierter Landwirt

prüfen. Die Prüfung wird das LRA im Zuge einer Amtshilfe zusammen mit dem Landwirtschaftsamt durchführen.

Baurechtlich muss die Zufahrt über das Grundstück 1062 (Zech Hermann) noch gesichert werden. Auf dem Grundstück 1105 besteht bereits ein Fahrrecht zugunsten dem Grundstück 1104. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage und muss noch hergestellt werden. Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

### **Beschluss:**

**Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau eines Pfründehauses im Außenbereich, Fl. Nr. 1104 Gem Immelstetten wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **TOP 10:**

#### **Sonstiges**

#### **Malteser Hilfsdienst – Packet gegen Armut im Alter**

Der Malteser Hilfsdienst kümmert sich seit 2018 um Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre mit angespannter finanziellen Situation wohnen und in der Mobilität eingeschränkt sind. Es werden Lebensmittelpakete angeboten die nach Hause gebracht werden. Mehr Information über den Malteser Hilfsdienst in Mindelheim.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.**

#### **Landratsschreiben zur Flüchtlingsproblematik**

BGM Wachler gibt dem MGR das Schreiben des Landrats zur Kenntnis. Die Flüchtlingsproblematik ist sehr angespannt. Der Landrat wird auch in Zukunft gemeindliche Turnhallen belegen.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis**

#### **Antrag Fischer Christian auf Einbringung eines Kanalrohres in die Schmiedstraße**

Er möchte ein geeignetes Kanalrohr DN 800 unter die Schmiedstraße einbringen um ein gefahrenloses wechseln seiner Zughunde zur Verladung und Fütterung von privaten Anwesen auf das gewerblich zu gewährleisten.

Er möchte ein Spitzmuffenrohr DN 800 einbringen, dass eine Überdeckung von 80 cm nötig macht.

Es ist ein Vertrag mit Ihm vorzubereiten.  
Dies alles wurde im Bauausschuss vorbesprochen.

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis**

**Nichtöffentlich:**